



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

148/2002

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

25.04.2002

Rat

27.05.2002

TOP

106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Friedhofes Klusestraße, Bad Waldliesborn
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
c) Beschluss zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag

- a) Die Anregungen während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu wird beschlossen (Anlage 2).
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 199 wird beschlossen. Dem Erläuterungsbericht vom 25.04.2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Er wird der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme	€	Eigenanteil	€
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	€	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.			
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die Kath. Kirchengemeinde St. Josef in Bad Waldliesborn beabsichtigt, den kircheneigenen Friedhof an der Klusestraße zu erweitern, da abzuschätzen ist, dass die vorhandene Kapazität an Grabstätten in den nächsten Jahren ausgeschöpft sein wird. Die Kirchengemeinde beantragt daher, den Friedhof nach Norden zu erweitern. Das nördlich angrenzende Grundstück ist im Eigentum der Kirchengemeinde und wurde vor ca. 20 Jahren aufgeforstet, so dass diese Fläche heute als Wald zu beurteilen ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.1998 beschlossen, für die Erweiterung des Friedhofes den Bebauungsplan Nr. 199 aufzustellen.

Im Zuge dieses Planverfahrens wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, die notwendigen fachtechnischen Gutachten zu erstellen und mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Ferner wurde untersucht, ob die Friedhofserweiterung auf der nach Westen angrenzenden Ackerfläche erfolgen kann, um so den Eingriff in den Waldbestand zu vermeiden. Da der Eigentümer jedoch nicht bereit ist diese Fläche zu veräußern, soll die Planung für die Friedhofserweiterung nach Norden weiter verfolgt werden.

Die geplante Norderweiterung und die damit verbundene Rodung des vorhandenen Gehölzbestandes stellt laut Gesetz einen Eingriff dar, der durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Eine geeignete Fläche westlich des Lambertweges

steht zwischenzeitlich der Kirchengemeinde für eine Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg am 24.04.2001 ergab, dass für die Erweiterung des Friedhofs und die Anlage der Kompensationsfläche neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist. Der Flächennutzungsplan soll so angepasst werden, dass innerhalb der dargestellten 'Grünfläche' die zukünftige Friedhofsfläche abgegrenzt wird, die Kompensationsfläche ist als 'Wald' darzustellen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 10.05.2001 beschlossen, für den Bereich des Friedhofes Klusestraße in Bad Waldliesborn die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 3.07.2001 die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Seitens der anwesenden Bürger wurden Anregungen zur Planung nicht vorgebracht.

Zum Planverfahren wurden in der Zeit vom 20.11.2001 bis 30.12.2001 die Träger öffentlicher Belange angehört.

Es gingen Anregungen ein (Anlage 1) die jedoch nicht zur Änderung der Planungen führten. Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planung wurde in der Zeit vom 8.02.2002 bis 8.03.2002 öffentlich ausgelegt, Anregungen gingen nicht ein.

Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun beschlossen werden. Der Ausschuss wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, die aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2002 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.